Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 17 (1991)

Heft: 5

Artikel: Übersicht über die Abtreibungspraxis

Autor: Granacher, Sylvia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Übersicht über

Mit ihrem Gesetz zum Verbot der Abtreibung (Art. 118-121 StGB), das aus dem Jahr 1942 stammt, gehört die Schweiz zu den restriktivsten Ländern Europas. Nach wie vor ist der Schwangerschaftsabbruch nur dann erlaubt, wenn er "infolge von Handlungen" herbeigeführt wird, "die ein patentierter Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden" (Art. 120 StGB).

Bekanntlich besteht jedoch ein Unterschied zwischen Theorie (Gesetz) und Praxis (Handhabung des Gesetzes). Wie sieht aber die Praxis in der Schweiz 20 Jahre nach der Lancierung der ersten Initiative zur Entkriminalisierung der Abtreibung aus? Und welchen Mentalitätswandel bewirkten die vermehrte Sexualerziehung und die Aufklärung über die Möglichkeiten zur Prävention?

In der SGRA-Broschüre wird eine Momentaufnahme gezeigt, die durch Variantenreichtum besticht: das Verfahren, dem ungewollt Schwangere sich unterziehen müssen, ist von Kanton zu Kanton dermassen anders, dass die schweizerische Situation die ganze Vielfalt der weltweit herrschenden Einstellungen zur Abtreibungsfrage widerspiegelt. Die Verfasserinnen der Broschüre unterscheiden drei Katego-

rien von Kantonen:
Zur ersten Kategorie gehören die liberalen wie Bern, Genf, Neuenburg, Zürich u.a., wo alle vor der 12. Schwangerschaftswoche gestellten Gesuche um eine Erlaubnis zur Abtreibung akzeptiert werden - was einen "Abtreibungs- oder gynäkologischen Tourismus" (S.17) aus Kantonen mit restriktiver Gesetzesauslegung zur Folge hat. In den liberalen Kantonen können sich die ÄrztInnen auf den Gesundheitsbegriff der WHO berufen: "Die Gesundheit ist ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens"

Die zweite Kategorie umfasst die restriktiveren Kantone, wo Abtreibungen neuerdings zwar nicht mehr aus-

schliesslich bei medizinischer, sondern auch bei sozialer Indikation erlaubt werden, wo frau aber die richtigen Kanäle kennen muss, um ihr Abtreibungsbegehren durchsetzen zu können.

Unter die dritte Kategorie werden all diejenigen Kantone subsumiert, deren Kriterien zur Anerkennung eines Gesuches dermassen streng sind, dass kaum je Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Einige dieser Kantone handeln gar ungesetzlich "weil sie überhaupt keine Ausführungsbestimmungen vorgesehen haben, nicht einmal für die im Bundesgesetz vorgesehenen Fälle" (S.79).

Insgesamt konstatieren die Autorinnen eine Tendenz zur Liberalisierung, welche verbunden ist mit einer Abnahme der Abtreibungen. Nach wie vor sind aber ungewollt Schwangere der entmündigenden Macht der Götter in Weiss ausgesetzt.

Und immer wieder droht die Umkehrung des Liberalisierungsprozesses wie dies in mehreren Ländern (Deutschland, Osteuropa, USA) bereits geschehen ist. Sollten auch in der Schweiz reaktionäre, christlich fundamentalistische Strömungen Aufwind erhalten, dann wird ihnen das bestehende Gesetz Rückhalt geben. Aus diesem Grund plädieren die Autorinnen für eine Streichung der Art. 118-121 StGB und hoffen, dass ihre Studie die eingeschlafene parlamentarische Debatte über den Schwangerschaftsabbruch wiederzubeleben vermag.

Die Broschüre der SGRA enthält nicht nur eine detaillierte Beschreibung aller kantonalen Verfahren, sondern auch Kurzportraits der kantonalen Familienplanungsstellen, Bemerkungen zum Stand der Aufklärung in den Schulen und Informationen darüber, wo und wie die "Pille danach" erhältlich ist.

Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 12.zuzüglich Versandkosten bestellt werden bei der "Association suisse pour le droit à l'avortement et à la contraception" ASDAC, case postale 38, 1000 Lausanne 9.

von Sylvia Granacher

Wie steht es eigentlich in der Schweiz um die Abtreibung? Dieser Frage ging eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) auf den Grund. Während zweier Jahre führte sie in der ganzen Schweiz eine Umfrage bei Personen durch, die berufshalber mit Problemen rund um Abtreibung konfrontiert werden. Die Ergebnisse dieser detaillierten Studie liegen jetzt in Form einer Broschüre mit dem Titel "Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz. Gesetz, Anwendung und Prävention" vor.

die Abtreibungspraxis